



**BESCHEINIGUNG DARÜBER, DASS DIE DIENSTSTELLE FÜR DIE ZWEI- UND  
DREISPRACHIGKEITSPRÜFUNGEN SICH VERGEWISST HAT, DASS KEIN –  
AUCH NUR POTENZIELLER - INTERESSENSKONFLIKT VORLIEGT**

In Hinblick auf die lt. DPR Nr. 752/1976 in den Prüfungskommissionen durchgeführte Tätigkeit seitens der Prüfungskommissarin/des Prüfungskommissars für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen Wunderer Otto,

**wird erklärt**

- ❖ dass aufgrund des vorgelegten Lebenslaufes und der abgegebenen Erklärungen der obgenannten Prüfungskommissarin / des obgenannten Prüfungskommissars kein, auch nur potenzieller Interessenskonflikt, in Bezug auf den übernommenen Auftrag vorliegt.
- ❖ dass die vorliegende Erklärung auf der Webseite der Autonomen Provinz Bozen im Bereich der Transparenten Verwaltung veröffentlicht wird.

Die gegenständliche Erklärung ist im Sinne des Art. 53, Absatz 14 des GvD 165 vom 30. März 2001 in geltender Fassung.

*Karin Ranzi*

DIE KOORDINATORIN  
DER DIENSTSTELLE  
Dr. Karin Ranzi

